



**Geschäftsführung  
Ausschuss Soziales und Senioren**

Herr Diener

Telefon: (0221) 221 - 27467  
Fax : (0221) 221 - 29047  
E-Mail: sebastian.diener@stadt-koeln.de

Datum: 29.05.2018

**Auszug  
aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Soziales und  
Senioren vom 01.03.2018**

**öffentlich**

**11.3 Mündliche Anfragen**

3.)

RM Herr Detjen spricht die Satzung für die Obdachloseneinrichtungen erneut an, wie hier das weitere Vorgehen sei. Im Rechnungsprüfungsausschuss wurde die Vorlage gestoppt, mit der Maßgabe und Bitte, dass der Sozialausschuss sich des Themas annehme.

Er schlägt vor, die Selbstzahler mit Mietverträgen auszustatten.

Herr Ludwig erläutert seine Einschätzung der Situation. Bei der jetzt geschobenen Vorlage für den Personenkreis der Obdachlosen und der von Obdachlosigkeit bedrohten Personen seien ca. 700 Parteien betroffen, das seien über 1.000 Personen. Seitdem vom Rechnungsprüfungsausschuss in 2016 der Arbeitsauftrag kam, dass die Verwaltung über Lösungen nachdenken solle, die Mehrkosten für Unterkünfte vom Bund erstatten zu lassen, sei dieses Thema bedacht worden. Folge war, dass zuerst aus einer Satzung wieder drei gemacht wurden. In der vorliegenden Satzung sei das Problem, dass auf der einen Seite möglichst viel Geld für den städtischen Haushalt generiert werden solle, auf der anderen Seite aber Selbstzahler nicht durch die Gebühren überstrapaziert werden sollen. Da Lösungen zu finden sei schwieriger als im Flüchtlingsbereich.

Die Idee, die Selbstzahler mit Mietverträgen auszustatten, sei mietrechtlich nicht möglich. Hierzu gebe es eine Stellungnahme des Rechtsamtes aus dem Jahr 2016, welche besagt, dass eine Satzung das Objekt zu einer Unterkunft widmet. Dieses sei somit komplett gewidmet und es sei nicht möglich in derselben Unterkunft privatrechtliche Mietverträge abzuschließen.

Wenn dem rechtlich nicht so wäre, gäbe es ein praktisches Problem. Privates und öffentliches Recht in einem Objekt praktisch zu regeln sei eine Herausforderung, da Nutzungsgebühren, Mieten etc. organisiert werden müssten. Der Mieter habe z.B.

das Recht auf eine Nebenkostenabrechnung. Somit müsse in jedem Raum ein Zähler eingebaut werden usw. Das werde schwierig.

Schwierig werde es auch, wenn Selbstzahler ihren Status verlieren. Bei der letzten Satzung wurde an einem Stichtag die Anzahl der Selbstzahler abgefragt. Zu diesem Zeitpunkt seien es 20% gewesen. Mittlerweile seien es 37 %.

Dieser Prozentsatz schwanke, denn der Personenkreis sei normalerweise nicht dauerhaft in Beschäftigung.

Beispielsweise schließe die Verwaltung einen Mietvertrag mit einer Person ab und drei Monate später sei dieser kein Selbstzahler mehr. Dann müsste die Verwaltung den Mietvertrag kündigen und eine Gebühr nehmen. Das sei praktisch unmöglich. Von daher habe die Verwaltung Schwierigkeiten beide Anforderungen, Einnahmen maximieren und gleichzeitig Selbstzahler zu schonen, zu erfüllen.

In den Unterkünften sei nur eins von beiden möglich. Die Verwaltung schlage weiterhin vor, Obdachlosenunterkünfte mit Gebühren, die für Selbstzahler auch zu leisten seien, zu belasten. Das müsse aber politisch diskutiert und gewollt sein. Eine zufriedenstellende Lösung, die beide Anforderungen abdecke, gebe es aktuell nicht.

RM Herr Klausing sagt, dass er das Spannungsfeld sehe. Sein politisches Bauchgefühl sei, erst der Mensch, dann das Geld. Er fragt, ob es Hoffnung gebe, konstruktiv weiter zu prüfen, um Lösungen zu finden. Er möchte die Verwaltung dabei unterstützen, kreative Lösungen zu finden.

RM Frau Heuser schlägt vor, dass die Verwaltung dem Ausschuss eine Auskunft darüber gebe, was seit dem Beschluss im Juni 2016 bezüglich der 15 %igen Erhöhung passiert sei. Es habe Rückzahlungen gegeben und die Auswirkungen seien mittlerweile sichtbar.

Fraglich sei, ob alle die 15% Erhöhung bezahlen oder ob es Probleme gebe und ob in dem Zusammenhang auch weitere Beratungsangebote erfolgt seien oder angefordert wurden.

Seit dem Beschluss sei einiges passiert. Wenn festgestellt werde, es seien mehrere Härtefälle aufgetaucht, dann müsse die Politik noch nachbessern. Ansonsten könne man mit gutem Gewissen bei den 115% bleiben.

Herr Ludwig teilt mit, dass er wenig Hoffnung habe noch zu einer durchschlagenden Idee zu kommen, weil er die Fakten bewertet habe.

Er weist darauf hin, dass bei Wohnheimen für Geflüchtete die Vollkosten in die Gebühr eingepflegt wurden, weil sich die Verwaltung dort Mehreinnahmen von 22,3 Millionen Euro erhofft habe. Bei der Berechnung der Wohnheime für Obdachlose gehe es um weit geringere Beträge.

Nach der letzten Gebührenerhöhung habe es insgesamt 3 Härtefälle gegeben. Es gab über 300 Beratungen allgemeiner Art. Es sei wenig gewesen, aber nun verlange man nochmals mehr von den Menschen. Er könne nicht abschätzen, ob jetzt mehr Menschen in den Transferleistungsbezug hineinrutschen werden.

RM Herr Detjen bittet darum, in der nächsten Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren und des Rechnungsprüfungsausschusses einen Bericht als Grundlage zu bekommen. Es gebe ein Rechtsgutachten des Rechnungsprüfungsamtes, dieses wolle er bis dahin auch bekommen.

Herr Ludwig sagt zu, einen Bericht zu erstellen, wie die Sache seitens der Verwaltung gesehen werde und wie es beim letzten Mal abgelaufen sei, damit die Politik noch etwas als Entscheidungsgrundlage habe.

